

Superbonus 110% Steuerabzug



Unglaubliche 110% Steuerabzug gibt es für verschiedene Energiesparmaßnahmen und die Anschaffung von Photovoltaikanlagen, Ladestationen für Elektrofahrzeuge und den Abbau von architektonischen Barrieren.

Der Steuerabzug kann für Zahlungen in Anspruch genommen werden, die zwischen 1. Juli 2020 und 30. Juni 2022 getätigt werden und muss in 5 bzw. 4 (gilt für Zahlungen im Jahr 2022) gleichen Jahresraten von der geschuldeten Bruttosteuer abgezogen werden. Mehrfamiliengebäude und Gebäude bis zu 4 Baueinheiten die, welche bis zum 30.06.2022 einen Arbeitsfortschritt von 60% nachweisen können, kann der Steuerabzug bis 31. Dezember 2022 in Anspruch genommen werden.

Der Superbonus kann entweder von der geschuldeten Bruttosteuer abgezogen oder weitergegeben werden. Die Weitergabe kann entweder durch einen Abschlag auf der Rechnung (sconto sulla fattura) oder durch die Abtretung an Dritte, wie z.B. Banken oder Versicherungen erfolgen.

Superbonus 110%

Der Superbonus von 110% ist vorwiegend für Maßnahmen erhältlich, die zur Verbesserung der Energieeffizienz von Mehr- und Einfamiliengebäuden dient.

Neben den Hauptmaßnahmen, können auch Nebenmaßnahmen in den Genuss des hohen Steuerabzuges kommen, sofern diese zeitgleich durchgeführt werden und im technischen Bericht aufscheinen.

Die Maßnahmen müssen in ihrer Gesamtheit eine Verbesserung der Energieeffizienz des Gebäudes um mindestens 2 Klassen (nationale Einstufung: A4 ist die energieeffizienteste und G die schlechteste Klasse) mit sich bringen, bzw. die höchste Klasse erreichen. Dies muss durch die Erstellung eines Energieausweises (attestato di prestazione energetica kurz APE) vor und nach der Sanierung, von Seiten eines Technikers durch eine entsprechende Beglaubigung (dichiarazione asseverata) bestätigt werden.

Als Hauptmaßnahmen (interventi trainanti) gelten:

- die Wärmedämmung der Gebäudehülle (Außenwände, Dach, Kellerdecke, ...) im Ausmaß von mehr als 25% der wärmeabgebenden Außenfläche bei Kondominien, Einfamiliengebäuden (kurz EFG) und Baueinheiten in Mehrfamiliengebäuden (kurz MFG) mit getrenntem Zugang von außen und unabhängiger Funktionsweise.
- Austausch der gemeinschaftlichen Heizanlage durch eine Zentralheizung mit einer Brennwertanlage (mind. Klasse A), einer Wärmepumpe, einer Hybridanlage oder einer Geothermieanlage. Den Einbau von Mikro-Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen (Reduzierung des Primärenergiebedarfes um mind. 20% erforderlich), Sonnenkollektoren und den Anschluss an ein Fernheizwerk. Einfamiliengebäude und unabhängige Baueinheiten von Mehrfamiliengebäude mit getrenntem Zugang von außen, können auch eine Biomasseanlage einbauen (mind. Klasse 5 Sterne, vorausgesetzt die Immobilie befindet sich in einem Gebiet ohne Gasnetz)

Als Nebenmaßnahmen (interventi trainati) gelten:

- Energiesparmaßnahmen die im Ökobonus (Steuerabzug für energetische Sanierungsmaßnahmen) vorgesehen sind. Dazu zählen z.B.: der Fensteraustausch, Austausch der Heizanlage und der Einbau von Sonnenschutzsystemen
- die Installation von Photovoltaikanlagen mit Anschluss an das öffentliche Stromnetz und Abtretung des produzierten Stromes an die GSE (Energiedienstleister) event. inklusive Einbau von Speichersystemen
- die Installation von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden

Zur Erinnerung: Damit die Nebenmaßnahmen in den Superbonus fallen, müssen sie gleichzeitig mit einer der Hauptmaßnahmen umgesetzt werden und im technischen Bericht aufscheinen.

Maximal anerkannte Spesen für den Superbonus:
Hauptmaßnahme Wärmedämmung der Gebäudehülle

- 50.000 Euro bei Einfamiliengebäude bzw. für unabhängig funktionierende Baueinheiten in Mehrfamiliengebäuden mit getrenntem Eingang
- 40.000 Euro pro Einheit bei Mehrfamiliengebäude für 2 bis 8 Einheiten
- 30.000 Euro pro Einheit bei Mehrfamiliengebäude über 8 Einheiten

Hauptmaßnahme Austausch der Heizanlage

- 30.000 Euro bei Einfamiliengebäude bzw. für unabhängig funktionierende Baueinheiten in Mehrfamiliengebäuden mit getrenntem Eingang
- 20.000 Euro pro Einheit bei Mehrfamiliengebäude für 2 bis 8 Einheiten
- 15.000 Euro pro Einheit bei Mehrfamiliengebäude über 8 Einheiten

Nebenmaßnahmen

- für die Energiesparmaßnahmen laut Ökobonus gelten die dort festgehaltenen Obergrenzen
- für die Installation von Photovoltaikanlagen: 48.000 € pro Baueinheit bzw. max. 2.400 €/kwp
- für den Einbau von Speichersysteme für die Photovoltaikanlage: 1.000 Euro/kWh Speicherkapazität
- für die Installation von Ladestationen für Elektrofahrzeuge (Höchstbetrag gestaffelt nach Gebäudetyp, zwischen 2.000 und 1.200 Euro)
- Abbau von architektonischen Barrieren für Personen mit Handicap und Personen mit über 65 Jahren

Achtung: in Bezug auf die Spesen ist zu wissen, dass deren Angemessenheit durch eine Bescheinigung von Seiten eines befähigten Technikers bestätigt werden muss.

Hinweis: auch bei Abbruch und Wiederaufbau mit gleichbleibendem Volumen kann der Superbonus genutzt werden.

Für Kondominien ist es wichtig sich entsprechen abzustimmen, damit gleichzeitig mit den

Hauptmaßnahmen, auch die Nebenmaßnahmen in Genuss des Superbonus kommen können.

Der Superbonus kann für folgende Gebäudekategorien nicht genutzt werden: A1 (herrschaftliche Wohnungen), A8 (Villen) und A9 (Schlösser und Paläste).

Besitzt eine natürliche Person mehrere Wohnungen, so kann diese den Superbonus lediglich für zwei Einheiten in Anspruch nehmen. Diese Einschränkung gilt nicht für Maßnahmen die an den Gemeinschaftsanteilen durchgeführt werden.

Weitergabe des Steuerabzuges

Der Superbonus von 110% kann entweder in 5 Jahren (4 Jahre für Zahlungen im Jahr 2022) von der Einkommenssteuer abgezogen werden oder in ein Steuerguthaben umgewandelt und an Dritte abgetreten werden.

Diese Abtretung kann entweder in Form eines Abschlages auf der Rechnung oder in Form einer späteren Abtretung des Steuerguthabens an andere Akteure, einschließlich der Kreditinstitute, Versicherungen und anderer Finanzmittler in Anspruch genommen werden.

Neben einer telematischen Meldung der Weitergabe des Steuerabzuges, muss auch eine Konformitätsbestätigung (visto di conformità) erstellt und an die Agentur der Einnahmen übermittelt werden.

Was ist erforderlich, um in den Genuss der Steuerbegünstigung zu kommen?

Um in den Genuss des Superbonus zu kommen, müssen sämtliche **erforderlichen Meldungen** (Baubeginn, Baukonzession oder Ermächtigung, Meldung Bauende, Ersatzerklärung, ...), Berechnungen und Unterlagen, Meldungen Arbeitssicherheit, die für eine Sanierung vorgesehen sind, ordnungsgemäß und termingerecht durchgeführt werden.

Zudem müssen neben den Energieausweisen (APE), welche vor und nach der Sanierung, von Seiten eines Technikers durch ein entsprechenden Beglaubigung (dichiarazione

asseverata) bestätigt werden, auch einige technische Voraussetzungen erfüllt werden, wie z.B. das Erreichen von Mindest-U-Werten (Wärmedämmwerten) bei den einzelnen Bauteilen und die Einhaltung von Umweltkriterien laut Verordnung des Umweltministeriums vom 11.10.2017 (CAM).

Dies diesbezüglichen Details sollten vorab im Detail unter die Lupe genommen werden, da es hierzu derzeit noch ständig Änderungen gibt.

Weiters muss für die Energieeffizienzmaßnahmen eine Beglaubigung (asseverazione) von einem befähigten Techniker erstellt und eine Bestätigung der Angemessenheit der Kosten erstellt werden.

Link „Guida fiscale“ der Agentur der Einnahmen:
<https://www.agenziaentrate.gov.it/portale/superbonus>

Nach Durchführung der Arbeiten

Die Bezahlung der Rechnungen für die durchgeführten Arbeiten darf nur mit Bank- oder Postüberweisung vorgenommen werden. Auf dem Bankbeleg müssen die Steuernummer des Auftraggebers, MwSt.-Nummer der Firma oder des Freiberuflers sowie der Zahlungsgrund (z.B. Rechnung Nr. und Datum, Angabe des Gesetzes in Zusammenhang mit dem Superbonus) aufscheinen. Die Rechnungen und die Belege für die Banküberweisungen müssen auch nach Abschluss der Arbeiten für eventuelle Kontrollen aufbewahrt werden (5 Jahre nach Abgabe der letzten Steuererklärung).

Weitere Informationen

www.agenziaentrate.gov.it

<https://www.ufficienergetica.enea.it/detrazioni-fiscali.html>

Es besteht die Möglichkeit einer persönlichen Beratung in unseren Büroräumlichkeiten. Aus organisatorischen Gründen ist eine vorherige Anmeldung notwendig.

Trotz sorgfältiger Recherche ohne Gewähr